

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 15. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Bundesverfassungsgericht erklärt Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig:
Folgen für rheinland-pfälzischen Haushalt“.**

Begründung:

Mit seinem Urteil vom 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht den zweiten Nachtragshaushalt des Bundes aus dem Jahr 2021 für verfassungswidrig erklärt. Dies hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds, dem nun 60 Milliarden Euro fehlen. Bundeskanzler Scholz hat nach der Urteilsverkündung betont, dass der Richterspruch auch Konsequenzen für die Haushaltspraxis der Länder haben kann.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, wie sie die Folgen des Urteils auf den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt und die Finanzplanung des Landes bewertet.